

Leitfaden für Besucher



- Tor A:** Besucher/Visitors
- Tor B:** Mitarbeiter/Employees
- Tor C:** LKW Einfahrt/Truck
- Tor D:** Vertrieb/Sales

Rasselstein GmbH
 Koblenzer Straße 141
 56626 Andernach
 Tel.: 02632 3097-0
 Internet: www.rasselstein.com

Satz & Layout Marktkommunikation + PR

Rasselstein



ThyssenKrupp

Mit Betreten des Werksgeländes begeben sich Besucher in spezifische Gefahrensituationen. Zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebs verpflichten sich Besucher, die nachfolgenden Regeln einzuhalten:

1. Verhalten bei Unfällen und im Gefahrenfall

Notfallmeldung: Bei Unfällen, Umweltstörungen, Bränden und Explosionen ist sofort die Werkfeuerwehr zu alarmieren über die Notrufnummer:


Vom Werkstelefon: **112**


Vom privaten Handy: **02632/3097-4444**


Im Gefahrenfall ist den Weisungen der Werkfeuerwehr oder des Betriebspersonals Folge zu leisten.


2. Allgemeine Verkehrsregeln

30 Auf dem Werksgelände gelten die Regeln der StVO. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h. Innerhalb der Werkshallen muss die Fahrgeschwindigkeit der spezifischen Gefahrensituation angepasst werden.


 Schienengebundene Fahrzeuge (Werksbahn) und Kräne haben grundsätzlich Vorrang.


 Niemals unter schwebende Lasten treten oder fahren.


 Beim Befahren der Werkshallen ist Licht einzuschalten.


 Sind gekennzeichnete Fußwege vorhanden, müssen diese benutzt werden.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

 Innerhalb der Hallen besteht Helmtragepflicht.

 In Laboren und gekennzeichneten Produktionsbereichen ist Augenschutz vorgeschrieben.

 In den gekennzeichneten Bereichen ist ein Gehörschutz zu tragen.

 Für Besucher, die sich ausschließlich im Bereich der Fußgänger- und Verkehrswege aufhalten, ist festes Schuhwerk erforderlich. Der Aufenthalt an den Produktionsanlagen erfordert das Tragen von Sicherheitsschuhen.



Grundsätzlich besteht auf dem gesamten Gelände Rauchverbot. Innerhalb der Werkshallen ist Rauchen nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.



Mitbringen bzw. Konsum alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel ist verboten!



Der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist nur an ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen erlaubt.



Das Berühren von Material und Anlagen ist Besuchern grundsätzlich verboten.

